

Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 50 / 513
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil
Mitglieder: Bühler Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Forrer Roger, Geschäftsführer, Steckborn
Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht
Haller Hansjörg, Pfarrer, Hauptwil
Hasler-Roost Cornelia, Marketingfachfrau, Aadorf
Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden
Imeri Alban, BSc ETH Maschinen-Ingenieur, Romanshorn
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen
Pretali Beat, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Zahnd Robert, Förster (pens.), Frauenfeld
Meyer Robert, a. Gemeindepräsident (pens.), Eschlikon (Beobachter)

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen geprüft
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2019 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Das Anwaltsgesetz vom 19. Dezember 2001 (RB 176.1) wurde durch den Regierungsrat auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. In der Folge wählte der Regierungsrat gestützt auf § 5 dieses Gesetzes die Anwaltskommission. Diese ist gemäss § 7 Abs.1 Anwaltsgesetz unter anderem zuständig für:

1. die Aufsicht über die Anwältinnen und Anwälte
2. die Zulassung zur Anwaltsprüfung, die Durchführung der Prüfung und die Erteilung des Anwaltspatentes
3. den Entzug des Anwaltspatentes
4. die Durchführung von Disziplinarverfahren unter Vorbehalt der Disziplinarbefugnisse der mit der Sache befassten Behörden
5. die Entbindung des Anwaltsgeheimnisses
6. den Entscheid über ein Ausstandsbegehren
7. die Führung des kantonalen Anwaltsregisters

2/2

Die Rekurskommission in Anwaltssachen beaufsichtigt die Geschäftsführung der Anwaltskommission und beurteilt kantonal letztinstanzlich Rechtsmittel gegen Entscheide der Anwaltskommission. Sie besitzt richterliche Unabhängigkeit.

Gemäss § 9 Abs. 4 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission über ihre Tätigkeit jährlich Bericht an den Grossen Rat.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen an der Sitzung vom 8. Juni 2020 beraten.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Die Justizkommission dankt dem Präsidenten für die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

Antrag

Die Kommission beantragt mit 11:0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Tuttwil, 29. Juni 2020

Der Kommissionspräsident:

Iwan Wüst-Singer

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission